

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 22 (1981)
Heft: 1

Artikel: Der Zensurstreit in Polen : ein brisantes "Nebenprodukt" der unabhängigen Gewerkschaften
Autor: Revesz, Laszlo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094408>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein brisantes «Nebenprodukt» der unabhängigen Gewerkschaften

Der Zensurstreit in Polen

Eine Untersuchung von Laszlo Revesz

In Polen steht das neue Zensurgesetz zur Diskussion, das man den Arbeitern im letzten Herbst versprochen hatte, vor allem aber die Zensur selbst. Dabei verlangt niemand ihre Abschaffung nach dem Beispiel der CSSR 1968; angefochten ist sie «nur» als (inzwischen schartig gewordenes) Instrument des Parteiapparats. Aber weil in kommunistisch regierten Ländern gerade das der Zweck der Zensur ist, handelt es sich doch um eine fundamentale Anfechtung. Besonders weil die öffentliche Debatte viele Dinge ans Licht bringt, die zur verdeckten Realität des gesamten Sowjetlagers gehören. Die Sowjetführung ist sich dessen wohl bewusst.

Hauptamt zur Kontrolle von Presse, Publikationen und öffentlichen Aufführungen (GUKPPIW). Laut Definition aus dem Gründungsjahr 1946 hat die Kontrolle offiziell zum Ziel, Aktivitäten gegen das System, Kriegspropaganda, Verrat von Staatsgeheimnissen, Störungen zwischenstaatlicher Beziehungen, Rechtsverletzungen, Verstöße gegen die gute Sitte und Irreführung der öffentlichen Meinung durch falsche Berichte zu verhindern.

Das Hauptamt funktioniert mit einem ganzen Netz von Territorialämtern und lokalen Filialen. Seine Kompetenzen sind vielfältig.

Es erteilt oder verweigert die Erlaubnis zur Herausgabe von Periodika. Benötigte Gutachten liefern Staatsverwaltung oder gesellschaftliche Organisationen. Das Hauptamt und seine Filialen registrieren und kontrollieren ferner die Druckereien und sämtliche anderen polygraphischen Betriebe (z. B. für Vervielfältigungen). Sie überwachen und kontrollieren Einfuhr und Verbreitung von ausländischen Druckerzeugnissen, gegebenenfalls mit einschränkender Zweckbestimmung (dienstlicher oder wissenschaftlicher Gebrauch). Die Verbreitung jeglicher Art von Werken durch Druck, Ton, Bild oder sonstige Medien bedarf der Genehmigung durch die zuständigen Kontrollämter.

Der ganze Zensurapparat ist zentralisiert. Alle Territorialämter sind dem Hauptamt unterstellt, das seinerseits direkt dem Ministerpräsidenten untersteht.

Einige zentrale Zeitungen, allen voran die War-

Das «Hauptamt» und seine Kompetenzen

Wenn die sowjetische Presse über die polnischen Entwicklungen berichtet, wendet sie zunächst einen dominanten Trick an: Sie spricht sehr wenig vom tatsächlichen Geschehen im Lande, um so mehr aber von den inneren und äusseren Feinden, auf deren Treiben alles zurückgeführt wird, was unerwünscht ist. Hinter dieser Generaltonke aber gibt es durchaus Unterschiede, was die Behandlung der einzelnen Motive polnischer Erneuerung betrifft. Einige werden verzerrt vorgestellt, andere überhaupt nicht.

In welcher indirekten und feindbezogenen Präsentation auch immer: Ueber die neuen Gewerkschaften hat die sowjetische Presse geschrieben, über die Streiks (nach längerem Zögern) ebenfalls. Hingegen sind sonstige wichtige Erscheinungen in Polen für die sowjetische Presse immer noch ein Tabu:

- die landesweite Bewegung zur Einschränkung der Zensur samt den immerhin offiziellen gesetzlichen Vorbereitungen dazu;
- die Aktivitäten der Jugend, insbesondere der Studenten, im Rahmen ihrer alten oder neuen Organisationen;
- die Bestrebungen der Bauern nach einem eigenen Gewerkschaftsverband.

So gibt es eine ganze Thematik, die für die Sowjets indiskutabel bleibt und nicht einmal pole-

misch behandelt wird; ein Indiz dafür, wie heikel sie tatsächlich ist.

In besonderem Masse gilt das wohl von der Diskussion über die Zensur. Mit ihren Problemen wollen wir uns heute befassen.

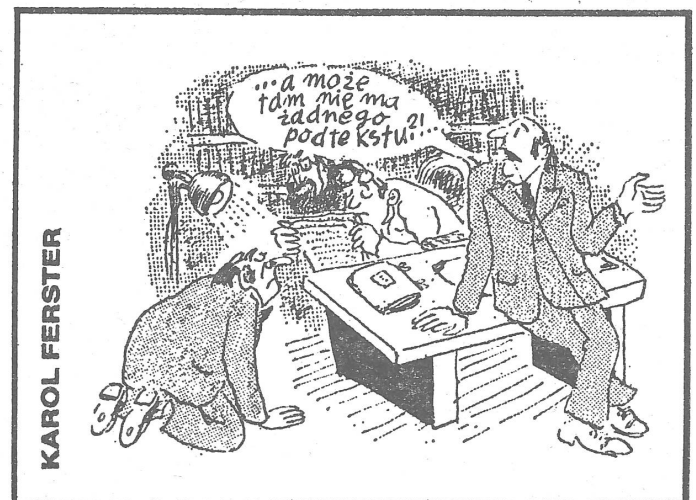
Die Institution der Zensur heisst in Polen amtlich

(Alle Karikaturen zu diesem Beitrag aus «Szpilki», Warschau)

Prüfung eines Manuskriptes:

«... aber es wäre doch möglich, dass da überhaupt nichts zwischen den Zeilen steht...»

(14.12.1980)



schauer Parteizeitung «Trybuna Ludu», sind grundsätzlich von der Vorzensur befreit. Dort hat man sozusagen die Zensoren zu Redaktoren gemacht. Doch selbst in diesen Fällen ist das Hauptamt seit einigen Jahren zu Eingriffen ermächtigt. Es kann nicht nur einzelne Sätze oder Meinungsäußerungen beanstanden, sondern auch ganze Artikel (Verordnung des Ministerpräsidenten vom 22. 4. 1975; Gesetzesblatt Nr. 13/1975, «Position» 75). Wenn das geschieht, wird vom betreffenden Redaktor in der Praxis erwartet, dass er «freiwillig» einen fremden Text mit seinem Namen unterzeichnet.

Heute funktioniert das Prinzip de facto offensichtlich nicht mehr, wird es doch selbst in der zentralen Presse öffentlich angegriffen (z. B. «Po-

lityka», Warschau, 15. 11. 1980 gegen die «ausgedehnte Interpretationswillkür» von Hauptamt und Ministerpräsident).

Die inhaltlichen Richtlinien der Zensur sind im Verlauf der Jahre zu ganzen Büchern von «Empfehlungen» und «Direktiven» kodifiziert worden. Einen genauen Einblick in diese internen Anweisungen für die Zensurbeamten hat man im Ausland vor einigen Jahren durch Zufall erhalten. Ein Mitarbeiter des Hauptamtes, Tomasz Strzyzewski, emigrierte damals in den Westen und brachte gleich die ganze Sammlung der zu jenem Zeitpunkt gültigen Instruktionen mit, die er in Buchform veröffentlichte: «Czarna kniga cenzury PRL» (Schwarzbuch der Zensur der Volksrepublik Polen), London 1977.

- Information über Pflanzenschädlinge und Pflanzenkrankheiten ist *dann* zu unterlassen, wenn sich daraus eine exportschädigende Wirkung ergeben könnte.

- Ueber die Suche nach Erdöl- und Erdgasvorkommen darf nichts berichtet werden.

- Es gibt eine lange Liste von Namen, deren öffentliche Erwähnung untersagt ist.

- Zu vermeiden sind Gleichstellungen von Katholizismus und Polentum, ebenso «Aktualisierungen» von kirchlichen Verdiensten um die Nation.

- Unerwünscht sind Berichte über die Päpstlichen Theologischen Fakultäten (von Krakau, Posen und Breslau) sowie über die entsprechenden theologischen Studienmöglichkeiten in Warschau. Ueber die unierte Kirche sollte überhaupt nicht berichtet werden.

- Jegliche Darstellung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche ist vorgängig mit dem Hauptamt abzuklären.

- Aehnlich eingeschränkt sind die Informationsmöglichkeiten über die beiden «nichtmarxistischen Parteien» Polens. (Sie anerkennen schon in ihren eigenen Statuten die führende Rolle der PVAP und haben kein politisches Eigengewicht, geschweige denn ein alternatives Programm.)

Ganz generell ist den politischen Kommentatoren jede eigene «politische Spekulation» verboten. So hat man z. B. für die Präsentation der KSZE-Probleme verbindliche Richtlinien erlassen.

Müsterchen aus «Schwarzbuch der Zensur»

Hier einige besonders auffällige Beispiele aus dem weitgespannten Fächer konkreter Publikationsverbote:

- «Zu streichen sind Informationen über die direkte Gefährdung von Leben und Gesundheit (...) durch chemische Mittel.»

- «Zu unterlassen sind Veröffentlichungen über den Verkauf von Fleisch an die UdSSR, ebenso über Lizenzen, die in kapitalistischen Ländern erworben werden.»

- «Zu streichen sind alle kritischen Materialien über Religionsfragen in den Ländern des sozialistischen Lagers.»

- «Jegliche Information über die Zusammenarbeit von Priestern mit der FJN (Nationale Einheitsfront unter Parteikontrolle), mit den gesellschaftlichen Organisationen und der PAX (regimetreue katholische Organisation) ist zu beseitigen.»

- «Nekrologe, Inserate und andere Formen von Vorankündigung verschiedener Veranstaltungen zum Jahrestag des Beginns des Warschauer Aufstandes (...) dürfen zur Veröffentlichung nicht freigegeben werden.» (Der Warschauer Aufstand von 1944 war gegen die Nazi-Besetzer gerichtet; ihm sind offizielle Gedenkfeiern gewidmet. Aber er stand unter nichtkommunistischer Führung, und die Sowjetarmee unter Marschall Rokossowski hatte mit der Befreiung Warschaus bewusst bis zur Liquidierung der Aufständischen durch die SS-Truppen zugewartet. Deshalb ist das Thema äusserst heikel. Das Ankündigungsverbot betrifft Gedenkfeiern ausserhalb des offiziellen Rahmens.)

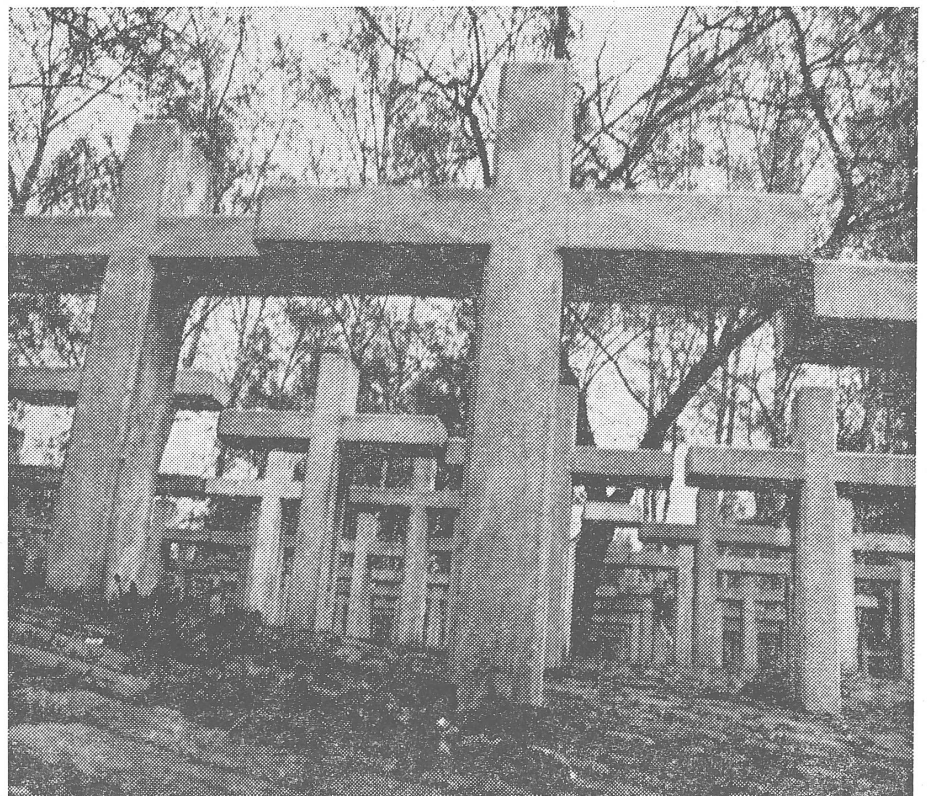
- «Gegen das Material, das von (der Tageszeitung) 'Trybuna Ludu' und (der Monatszeitschrift) 'Nowe Drogi' veröffentlicht wird, darf keine Polemik geführt werden.» (Beide Publikationen sind offizielle Organe des Partei-Zentralkomitees.)

Neben den direkt verbotenen Themen gibt es noch «fragwürdiges (zakwestionowany) Material», über das die Zensoren von Fall zu Fall zu befinden haben. Dazu gehören Verkehrsunfälle, Alkoholismus, antisemitische Ausschreitungen, kritische Äusserungen der höheren Geistlichkeit, Kritik am Atheismus, Kritik an der Kürzung der Stundenzahl für polnischen Sprachunterricht im Programmwurf für die Zehnjahresschule usw.

Eine Reihe von Geboten und Verboten wollen wir hier inhaltlich wiedergeben:

- Ueber diplomatische Initiativen der sozialistischen Länder darf bis auf Gegenbescheid nur in der Form der offiziellen Communiqués berichtet werden.

- Ueber den Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW, die Wirtschaftsorganisation des Ostblocks) darf nur positiv berichtet werden; Hinweise auf Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedstaaten sind zu unterlassen.



Ein Tabu, das nicht möglich sein sollte: Die Zensur musste dafür sorgen, dass keine nichtoffiziellen Gedenkfeiern zum Warschauer Aufstand von 1944 gegen die Nazis angekündigt wurden. Die betreffende Zensuranweisung und ihren Grund finden Sie im Text. (Bild: Gräber von Aufständischen im Warschauer Kommunalfriedhof.)

Zensuren für die Zensur

Heute steht in Polen die Zensur selbst im Kreuzfeuer der veröffentlichten Kritik. Gerügt wird dabei nicht so sehr ihr Bestehen an sich (das darf man denn doch nicht) als vielmehr das Ausmass ihrer Kompetenzen im Dienste obrigkeitlicher Willkür.

Hier eine Auswahl an Stimmen, die grossteils durchaus *regimetreu* sind.

Wie der Rechtswissenschaftler B. Michalski betont hat, ist das Hauptamt mit der Zeit in ein Organ zur direkten Presseleitung umfunktioniert worden. («Prawo i Zycie», Warschau, Nr. 42/1980)

«Die Zensur ist ermächtigt worden, die Rolle eines politischen Kontrolleurs über die Presse zu spielen. Das hat zu groben Entstellungen geführt. Man hat der Zensur das Recht auf politische Aufsicht verliehen. (...) Sie darf nicht nur streichen, sie darf auch zufügen; sie (masst sich an), die Richtigkeit des Denkens zu kontrollieren!» («Polityka», Warschau, 15. 11. 1980)

Der ausserordentliche Journalistenkongress vom letzten Oktober stellte seinerseits fest: «Die Massenmedien haben die wichtigsten Ereignisse des Landes verschwiegen; die schöpferische Arbeit der Journalisten wurde manipuliert.» («Trybuna Ludu», Warschau, 30. 10. 1980)

«Die gewöhnlichen Journalisten haben bis heute keinen Einfluss auf die Gestaltung von Information und Publizistik, auch dann nicht, wenn das gedruckte Material unter ihrem Namen erscheint — nachdem sämtliche Filter ihr Werk verrichtet haben. Die Journalisten verlangen jetzt eine Bestimmung, die ihnen das Recht gibt, ihre Unterschrift unter einem Artikel zu verweigern, der ihrer Ueberzeugung widerspricht, ohne dass ihnen das als Ablehnung dienstlicher Verpflichtungen ausgelegt wird, verbunden mit den entsprechenden Konsequenzen.» (Hanna Hartwig

und Bozenna Bawa: «Dolce vita der Journalisten» in «Kultura», Warschau, 2. 11. 1980)

In der Sejmkommission für innere Angelegenheiten und Justiz erklärte der PAX-Präsident Ryszard Reiff: «Ist die Krise deshalb entstanden, weil man die Freiheit des Wortes missbraucht hat, oder deshalb, weil man die Publikationskontrolle missbraucht hat? Meiner Meinung nach ist es die Kontrolle, die pathologisch geworden ist.» («Kultura», 7. 12. 1980)

Als «noch schwieriger» wird die Situation in der zentralen Parteipresse beschrieben, die grundsätzlich von der Vorzensur befreit ist. Die «Selbstzensur» falle noch schärfer aus als die staatliche Zensur. Aus Angst vor der Reaktion mächtiger Personen hätten die «selbsternannten Zensoren» die Artikel vieler Autoren konfisziert. Die «Usurpatoren» der Zensurbefugnisse hätten der Pressefreiheit noch mehr geschadet als das Hauptamt. (So die katholische Wochenzeitung «Tygodnik powszechny», Krakau, 5. 10. 1980, unter dem Titel «Die Usurpatoren».)

Vereinbarung, Auflehnung und Konkurrenz

Wenn die Zensur heute öffentlich so angefochten ist, und wenn sich ferner der Staat verbindlich zu ihrer gesetzlichen Eindämmung verpflichtet hat, so ist das auf die Streikbewegung der polnischen Arbeiter vom letzten Sommer zurückzuführen.

Von den 21 Forderungen, welche die Arbeiter der Küstengebiete im August erhoben hatten, waren zwei den Massenmedien gewidmet.

Punkt 3 verlangte die Einhaltung der verfassungsmässig garantierten Freiheit von Wort, Druck und Publikation. «Unabhängige Zeitschriften» (von oppositionellen Gruppen herausgegeben) dürften nicht unterdrückt werden, und Vertreter aller Glaubensbekenntnisse müssten Zugang zu den Massenmedien erhalten. Punkt 5 forderte Informationen des Streikkomitees in den öffentlichen Medien.

Am 1. September kam es zu verschiedenen Vereinbarungen zwischen der Regierungskommission und dem überbetrieblichen Streikkomitee des Küstengebietes. Zum Thema Zensur und Medienfreiheit hielt das Protokoll fest («Trybuna Ludu», 2. 9. 1980):

«Zum Punkt 3 wurde vereinbart, dass die Regierung innerhalb von drei Monaten dem Sejm den Entwurf eines Gesetzes über die Kontrolle von Presse, Publikationen und öffentlichen Aufführungen vorlegen wird, unter Einhaltung nachstehender Prinzipien.

Die Zensur soll die Staatsinteressen schützen. Dies bedeutet den Schutz der Staats- und Wirtschaftsgeheimnisse, deren Umfang durch Gesetzesbestimmungen näher zu kennzeichnen ist, den Schutz der staatlichen Sicherheit, der wichtigen internationalen Interessen, der religiösen Gefühle und der Gefühle der Nichtgläubigen. Ferner verhindert die Zensur die Verbreitung moralisch schädlicher Berichte.

Die Selbstzensur wird in polnischen Journalistenkreisen bezeichnenderweise «Psycho-Zensur» genannt. («Zycie literackie», Warschau, 30. 11. 1980)

Viele Verfügungen des Hauptamtes enthielten direkte Befehle und Anordnungen «von aussen», d. h. von oben. «Oft dienten diese Anweisungen dem Schutz der momentanen Sonderinteressen bestimmter Ressorts (...) oder Einzelpersonen.» (Marian Flasiński in «Prawo i Zycie», 5. 10. 1980)

Durch die Unterstellung der Zensur unter den Ministerpräsidenten wurde praktisch bewirkt, dass nichts erscheinen durfte, was auf Mängel bei den Regierungsorganen und den dortigen Verantwortlichen hingewiesen hätte. (Flasiński a. a. O.)

Wenn der Vorzensur etwas durchrutscht, kann immer noch die *Nachzensur* eingreifen, und auch über ihre Arbeit sind Klagen laut geworden. «Wenn es zur Nachzensur kommt, können schlechte Beziehungen eines Autors oder Künstlers zur Zensur geradezu katastrophale Folgen haben: Man zieht nachträglich Bücher aus den Buchhandlungen zurück oder Kunstwerke aus der Ausstellung. Wer ersetzt dem Betroffenen dann die finanziellen Verluste?» («Zycie literackie», 30. 11. 1980)

Der Gesetzesentwurf soll das Recht enthalten, gegen den Entscheid der Zensurbehörde vor dem Obersten Verwaltungsgericht Berufung einzulegen. (...)

Die Nutzung der Massenmedien durch die Religionsgemeinschaften im Rahmen ihrer religiösen Tätigkeit wird durch Vereinbarung zwischen Staatsorganen und den interessierten Religionsgemeinschaften inhaltlich und organisatorisch geregelt. Die Regierung garantiert die Uebertragung einer Sonntagsmesse durch das Radio im Rahmen einer separaten Vereinbarung mit dem Episkopat.

Die Arbeit von Radio, TV, Presse und Verlagen soll verschiedene Gedanken, Anschauungen und Bewertungen ausdrücken. Sie soll einer gesellschaftlichen Kontrolle unterstehen.»

Von nun an entwickelte sich in Polen ein fast allgemeiner Angriff auf die Zensur. Zum Wort meldeten sich dabei in erster Linie die Medienschaffenden selbst und verschiedene Hochschulkreise.

Die Vereinigung polnischer Journalisten (SDP) forderte in einer Plenarsitzung nicht nur eine gründliche Revision der Zensurbestimmungen, sondern meldete auch ihren Anspruch auf Mitsprache bei der Ausarbeitung des neuen Gesetzes an («Trybuna Ludu», 23. 9. 1980). Die Vereinigung polnischer Filmschaffender (SFP) erhob eine Reihe numerierter Begehren. Punkt 6 verlangte, dass die Zensur inhaltlich auf den Schutz des Systems und der staatlichen Sicherheit beschränkt werde («Kultura», 9. 11. 1980).

Mindestens gegen die bisherige Handhabung der Zensur wandten sich die organisierte Studentenschaft («Prawo i Zycie», 26. 10. 1980) und die polnische Rektorenkonferenz («Trybuna Ludu», 15./16. 11. 1980). Sie erhielten hierin sogar Unterstützung von Regierungsseite. Hochschulminister



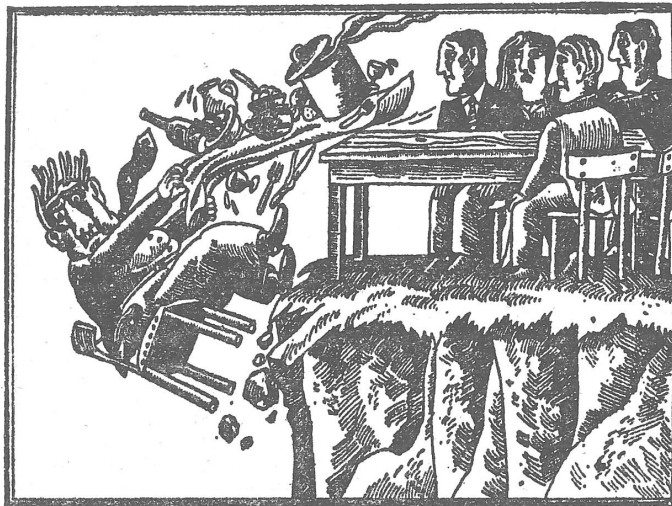
Die Aufnahme der Sonntagsmesse ins Radioprogramm: «Oho, jede Woche eine Uebertragung über die Regeln einer rationalen Weltanschauung» (Ein Gottesdienst — das ist die Meinung — wäre eigentlich nicht unbedingt das Exempel für rationales Denken, aber im Vergleich zum gewohnten Programm ...) 2. 11. 1980

Gorski sagte in einem Interview: «Die Tätigkeit der Zensur hat der Wissenschaft mannigfachen Schaden zugefügt. Schon die bloße Existenz der Zensur schränkt die Forschungsfreiheit sehr stark ein. Meines Erachtens sollte die wissenschaftliche Arbeit überhaupt keiner Zensur unterstehen.» («Głos Wybrzeża», Danzig, 13. 11. 1980)

Mit besonders scharfer Kritik wurde das Fernsehen bedacht, und seine Mitarbeiter stimmten ihr selbstkritisch zu: «Wir haben über Polen das Bild eines Landes vermittelt, wie es gar nicht existiert.» Oder: «Warum tolerieren wir bei uns Leute, die blind sind, wenn es um die eigentlichen Probleme des Landes geht? Wir haben aktuelle Aufnahmen aus Indien, Afrika oder den USA, aber wir hatten (während der Streiks) keine Bilder vom polnischen Küstengebiet.» («Ekran», Warschau, 2. 11. 1980)

Im Parteiapparat hingegen sträubt man sich gegen die Grundwelle der Kritik an der Zensur. Aus der ZK-Abteilung, die für Presse, Radio und TV zuständig ist, entliess man schon im September den Chef, um den Angriffen die Spitze zu nehmen. Kazimierz Rokoszewski, der das «Parteiministerium für Massenmedien» seit 1945 geleitet hatte, wurde in die Kaderabteilung versetzt. Sein Nachfolger Jozef Klasa ist ein 49-jähriger Funktionär, der zuvor unter anderem Botschafter in verschiedenen Ländern war.

Indessen ging es der Parteipolitik vor allem darum, die Funktionsfähigkeit der Zensur möglichst zu erhalten oder wiederherzustellen. (Das ist übrigens ein wichtiger Unterschied zur CSSR 1968.) Die Zensur arbeitet — mit eingeschränkten Möglichkeiten — auch heute. In etlichen Belangen zeigte sich im letzten Herbst das Bestreben der Führung, die Zugeständnisse der Danziger Vereinbarungen vom 1. 9. 1980 durch restriktive Praxis rückgängig zu machen. Das galt insbesondere für die Informationen über die neue Gewerkschaftsbewegung in den Massenmedien. Die Arbeiterschaft reagierte darauf mit der Verteilung eigener Flugblätter. Ein Bericht der «Try-



Der Sturz des Vorsitzenden (reisst gefüllte Schüsseln mit). 14.12.1980

buna Robotnicza» (Danzig, 3. 11. 1980) darüber missbilligt diese Art von Selbstverteidigung:

«Auf den Strassen der Städte, in Eisenbahn und Strassenbahn sieht man immer häufiger gedruckte Flugblätter oder vervielfältigte Informationen, verbreitet vom unabhängigen, selbstverwalteten Gewerkschaftsverband (NSZZ) Solidarnosc. Auf einem Flugblatt liest man: ‚Weil ihnen der freie, unzensierte Zugang zu den Massenmedien behindert wird, haben sich alle Werk-tätigen der Wojewodschaft Kattowitz entschlossen, mittels Flugblättern über ihre Tätigkeit zu berichten.‘

Auf diese Weise ruft man Unruhe in der Gesellschaft hervor. Man hat zum Beispiel mit solchen Flugblättern den Medien gedroht, Solidarnosc könnte einen Boykott der Presse und die Nichtbezahlung von Radio- und Fernsehgebühren beschliessen. Auch über die Wirtschaftslage verbreitet man Drucksachen, in denen (... unter anderem) auch Sensationen und Spekulationen zu finden sind.»

Eine ganz analoge «Flugblatt-Riposte» gibt es in Polen auch bei den Hochschulen und insbesondere bei den Universitäten.

Gesetzesentwurf mit wenig Chancen

Insgesamt ist die Frage der Zensur noch weit offen. Eine Klärung hatte man vom früher gesprochenen Entwurf zu einem Zensurgesetz erwartet. Inzwischen liegt der Text vor, aber er hat nur die Unsicherheit noch grösser gemacht.

Der amtliche Entwurf, vom Justizministerium und vom Legislativrat der Regierung unter dem Vorsitz von Justizminister Bafia ausgearbeitet, ist im November publiziert und zur öffentlichen Diskussion freigegeben worden. Gleichzeitig erschien bemerkenswerterweise auch ein Gegenentwurf, ausgearbeitet vom Verständigungskomitee der schöpferischen und wissenschaftlichen Vereinigungen (darunter die offizielle Journalistenorganisation) zusammen mit der Expertenkommission des Gewerkschaftsverbandes Solidarnosc. («Zycie i Nowoczesnosć», Beilage zu «Zycie Warszawy», 27. 11. 1980)

Die öffentliche Diskussion findet richtig statt. Sie konzentriert sich auf den Regierungsentwurf, dem vielfältige Beanstandungen gelten.

Aus der Debatte lassen sich vier Hauptmotive herauschälen:

1. Der Regierungsentwurf vermeidet klar abgegrenzte Definitionen von entscheidenden Begriffen, wie z. B. «Staatsgeheimnis». Die Kritiker verlangen genau zu wissen, wo ein Staatsgeheimnis aufhört. Sonst könne die Zensur einfach zum Staatsgeheimnis erklären, was ihr nicht passe.
2. Laut Regierungsentwurf soll die Zensurbehör-

de dem Ministerrat unterstellt sein. Demgegenüber wünschen die Diskussionsteilnehmer eine breitere Aufsicht. Vorgeschlagen werden Parlament oder Staatsrat.

3. Als letzte Rekursinstanz gegen einen Zensurentscheid sieht der Regierungsentwurf das Oberste Verwaltungsgericht vor. Das findet in der Öffentlichkeit nur teilweise Zustimmung. Manche würden ein ordentliches Gericht vorziehen, aber auch andere bestehende oder zu schaffende Institutionen stehen zur Debatte.

4. Für die Behandlung von Berufungen gegen Zensurentscheide sieht der Regierungsentwurf keine besondere Frist vor; die zeitliche Abwicklung wird im Rahmen der allgemeinen Verwaltungsnormen gesehen. Demgegenüber verlangen namentlich die Medienvertreter Garantien für einen raschen Berufungsentscheid; sonst könne man ein heisses Thema so lange einfrieren, bis es seine Aktualität verloren habe.

Ein Konsens über die Zensur ist nicht in Sicht, obwohl es ihn nominell in zwei Hauptbelangen gibt. Alles ist sich erklärterweise darüber einig, dass es erstens eine Zensur braucht und dass sie zweitens liberal gehandhabt werden soll. Aber die einen meinen echte Zensur mit Scheinliberalismus, und die andern meinen echten Liberalismus mit Scheinzensur. Das ist hinter den Differenzen der Unterschied. ■



Im Fernsehen nur nichts falsch sagen: «Sie brauchen doch keine Angst zu haben. Sagen Sie nur, früher sei es noch ärger gewesen.» (2.11.1980)